Allgemeiner Anzeiger

für **Rangsdorf, Groß Machnow** und **Klein Kienitz**

www.rangsdorf.de, www.grossmachnow.de, www.kleinkienitz.de

8. März 2007 Nr. 3 – 11. Jahrgang – 10. Woche

Am Aschermittwoch ist alles vorbei... *Foto: Karin Schulze*

Veranstaltungskalender für das Jahr 2007

März 2007

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung, Veranstalter
09.03.2007	20:00 Uhr	Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, Rangsdorf	Rockmusik - Band: Scirocco (Veranstalter: Wilfried Schramm Inh. Waldrestaurant)
20.03.2007	19:30 Uhr	Bibliothek, Seebadallee 45, Rangsdorf	Dia-Reportage „Tibet" von Roland Marske (Veranstalter: Bibliothek Rangsdorf) Eintrittskarte im Vorverkauf - 6,00 Euro Eintrittskarte an der Abendkasse - 7,00 Euro
24.03.2007	20:00 Uhr	Waldrestaurant, Sachsenkorso 99, Rangsdorf	Hits der 60er bis 90er Jahre – Band: Boys´R´us (Veranstalter: Wilfried Schramm Inh. Waldrestaurant)
25.03.2007	14:00 - 16:00 Uhr	Kita Spatzennest, Am Stadtweg 26/28, Rangsdorf	Babyflohmarkt (Standgebühr 5,00 Euro zzgl. selbstgebackener Kuchen, Kinderstand: frei, Tische sind mitzubringen) (Veranstalter: Förderverein der Kita Spatzennest e.V.)

Letzte Aktualisierung am 22.02.2007

Wir gratulieren recht herzlich den im Monat März geborenen Senioren unserer Gemeinde:

92 Jahre wird	Herr Paul Grothe
91 Jahre wird	Herr Willi Wahsner
88 Jahre wird	Frau Hedwig Griefenow
87 Jahre wird	Herr Herbert Grzanna
86 Jahre wird	Herr Johannes Großer
86 Jahre wird	Herr Horst Nernsdorff
86 Jahre wird	Herr Herbert Zemper
85 Jahre wird	Frau Lieschen Dumack
85 Jahre wird	Frau Anna Klein
84 Jahre wird	Herr Karl Hoyer
83 Jahre wird	Herr Richard Kaschuibe
82 Jahre wird	Herr Gerhard Schatta
82 Jahre wird	Frau Waltraud Schmohl
82 Jahre wird	Frau Ursula Michaelis
82 Jahre wird	Frau Ilse Heinrich
81 Jahre wird	Herr Rudolf Semrau
81 Jahre wird	Herr Klaus Romanowsky
81 Jahre wird	Herr Horst Praikow
81 Jahre wird	Frau Ursula Schultke
81 Jahre wird	Frau Dr. Rosemarie Köster
80 Jahre wird	Herr Günter Demmler
80 Jahre wird	Frau Maria Jachan
80 Jahre wird	Frau Gisela Krumrey
80 Jahre wird	Frau Erika Richert
80 Jahre wird	Frau Elfriede Bochow
80 Jahre wird	Frau Dorothea Noack
79 Jahre wird	Herr Kurt Deutsch
79 Jahre wird	Herr Heinz Schiller
79 Jahre wird	Frau Henriette Eckardt
79 Jahre wird	Frau Gerda Fobianke
78 Jahre wird	Herr Siegfried Treptow
78 Jahre wird	Herr Kurt Heinrich
78 Jahre wird	Herr Herbert Schubbert
78 Jahre wird	Herr Erhard Breitsameter
78 Jahre wird	Frau Marga Hering
78 Jahre wird	Frau Gisela Heppner
78 Jahre wird	Frau Erna Kantel
78 Jahre wird	Frau Dr. Irmgard Zimmer
77 Jahre wird	Frau Ursula Hoose
77 Jahre wird	Frau Else Felber
76 Jahre wird	Herr Reimar Künzel
76 Jahre wird	Herr Prof. Dr. Gerhart Hass
76 Jahre wird	Herr Manfred Schneider
76 Jahre wird	Herr Heinz Schulz
76 Jahre wird	Herr Heinz Heinsius
76 Jahre wird	Herr Dr. Hans-Carl Wolter
76 Jahre wird	Frau Ursula Melzer
76 Jahre wird	Frau Ursula Feldmann
76 Jahre wird	Frau Lieselotte Erbert
76 Jahre wird	Frau Christel Hoth
76 Jahre wird	Frau Charlotte Busch
76 Jahre wird	Frau Anneliese Kortschlag
76 Jahre wird	Frau Anna Tyrk
75 Jahre wird	Herr Rudolf Knitter
75 Jahre wird	Frau Ruth Friedriszik
75 Jahre wird	Frau Irene Eck
75 Jahre wird	Frau Ingrid Fritzke
75 Jahre wird	Frau Inge Werner
75 Jahre wird	Frau Inge Naundorf
75 Jahre wird	Frau Erna Gräbe
75 Jahre wird	Frau Erika Müller

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Inhaltsverzeichnis

1. **Beschlüsse der Gemeindevertretung Rangsdorf**
2. **Öffentliche Zustellungen**
3. **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rangsdorf – Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Ladestraße" in Rangsdorf**
4. **Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschule der Gemeinde Rangsdorf**
5. **Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg – Antrag auf Genehmigung einer Abfallsortieranlage mit Zwischenlager am Standort in Rangsdorf**
6. **Zivildienststelle in Rangsdorf zu besetzen**
7. **Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes**

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 2 bis 4 genannten Veröffentlichungen sind im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Nr. 4, 5. Jahrgang vom 08.02.2007) und die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 5 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (Nr. 6, 5. Jahrgang vom 26.02.2007) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekannt gemacht worden und werden hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

In der 40. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 25.01.2007 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf [Erschließungsbeitragssatzung]
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Rangsdorf [Erschließungsbeitragssatzung].
[Wegen der neuesten Rechtssprechungen wurden in der Satzung Änderungen vorgenommen und eingearbeitet und die Satzung als Neufassung beschlossen.]

Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rangsdorf [Straßenbaubeitragssatzung]
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rangsdorf [Straßenbaubeitragssatzung].
[Wegen der neuesten Rechtssprechungen wurden in der Satzung Änderungen vorgenommen und eingearbeitet und die Satzung als Neufassung beschlossen.]

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschule Rangsdorf durch den Schulträger
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschule Rangsdorf entsprechend der Variante 1 (Dreizügigkeit).
[In der Satzung werden die Schulbezirke festgelegt. Der Schulbezirk I (Grundschule Rangsdorf, Clara-Zetkin-Straße) umfasst alle Straßenzüge, die sich westlich der Bahnlinie befinden; einschl. der Kienitzer Str. 1-6c, Stadtwinkel und Stadtweg. Der Schulbezirk II (Außenstelle der Grundschule in Groß Machnow) umfasst alle Straßenzüge östlich der Bahnlinie; einschl. der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz. Das Schulamt wird, weil nur dafür im Land Brandenburg Geld durch den Landtag zur Verfügung gestellt wird, für ca. 86 Einschüler nur die Lehrer für 3 Klassen bereitstellen. Sollte die Schülerzahl über 90 steigen, wären 4 Klassen möglich. Die Satzung wäre dann entsprechend zu ändern.]

Satzungsbeschluss zur Stellplatzablösesatzung
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Entwurf der Satzung über die Bestimmung der Ablösebeträge für Stellplätze für Kraftfahrzeuge [Stellplatzablösesatzung] als örtliche Bauvorschrift gemäß § 81 Abs. 4 BbgBO.
[Die Satzung regelt die Bestimmung des Ablösebetrages an die Gemeinde für nicht hergestellte notwendige Stellplätze. Eine Ablöse ist immer dann zu zahlen, wenn die notwendigen Parkplätze für einen Bau auf dem jeweiligen Baugrundstück nicht errichtet werden können.]

Bebauungsplan „Rangsdorf Center Seebadallee" – hier: städtebaulicher Vertrag
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der KTM Koparal Tschirpig Meyer GbR. Gegenstand des Vertrages ist die Erarbeitung von Planungsunterlagen für den Bebauungsplan „Rangsdorf-Center Seebadallee" und die Übernahme der in diesem Zusammenhang stehenden Kosten durch die KTM Koparal Tschirpig Meyer GbR.
[Der Vorhabenträger beabsichtigt auf dem Grundstück Seebadallee / Goethestraße ein Verwaltungsgebäude, einen Verbrauchermarkt sowie kleinere Laden- und Dienstleistungsgeschäfte zu errichten. Für dieses Vorhaben sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Kosten für die Schaffung der planungsrechtlichen Vorraussetzung trägt nach dem Vertrag der Investor.]

Widmung einer öffentlichen Straße – hier: „Freiherr-von-Schlabrendorff-Weg" in der Gemeinde Rangsdorf, OT Groß Machnow
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Widmungsverfügung für die Straße „Freiherr-von-Schlabrendorff-Weg". Die Straße „Freiherr-von-Schlabrendorff-Weg" befindet sich in der Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstücke 810, 607 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 741 (siehe Lageplan). Die Widmungsverfügung ist Bestandteil des Beschlusses.
[Die Straße dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke und wird bereits öffentlich genutzt.
Otto Freiherr von Schlabrendorff war um 1700 Gutsherr in Groß Machnow und hat im Ort bis heute auch baulich sichtbare Spuren hinterlassen.]

Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf der Verordnung zum LSG „Notte-Niederung"
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Notte-Niederung".
[Die Gemeinde wurde zur Neuausweisung des LSG zur Stellungnahme aufgefordert. Nach Auslegung der Unterlagen sind die bisherigen Hinweise und Anregungen der Gemeinde weitestgehend berücksichtigt und eingearbeitet worden. Die Ausweisung entspricht nun auch im Wesentlichen dem Vorentwurf des Flächennutzungsplanes. Weitere Änderungswünsche der Gemeinde sind in der Stellungnahme aufgenommen worden.]

Einmalzahlung als Abgeltung für an den Entschädigungsfonds abzuführende Erbbauzinsen
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, die vom Bundesamt für zentrale Dienste und Offene Vermögensfragen empfohlene Einmalzahlung an

den Entschädigungsfonds als Abgeltung für abzuführende Erbbauzinsen gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 11 EntschG i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 19 SachenRBerG anzunehmen und die dafür notwendigen Mittel in den Haushalt einzustellen.
[Mit der Einmalzahlung ist die Verpflichtung gegenüber dem Entschädigungsfonds abschließend erfüllt und es fallen keine Nachzahlungen, z.B. bei Zinserhöhungen oder späterem Verkauf mehr an. Die Verwaltung sieht langfristig Einsparungen von ¾ der Auszahlungsbeträge und eine Verringerung des Verwaltungsaufwandes.]

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für „einmalige Abgeltung für abzuführende Erbbauzinsen"
Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt gemäß § 81 GO einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von max. 93.500 € für die einmalige Abgeltung der an den Entschädigungsfonds abzuführenden Erbbauzinsen zu. Dazu ist eine neue Haushaltsstelle zu bilden. Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.
[Dieser Beschluss steht im Zusammenhang mit der Einmalzahlung; es ist dafür eine neue Haushaltsstelle zu bilden.]

Konzessionsvertrag „Strom"
Die Gemeindevertretung Rangsdorf stimmt der Nebenvereinbarung zum Konzessionsvertrag „Strom" vom 26.11.2003 zu.
[Es geht hierbei um einen Strompreisnachlass für die Gemeinde, die durch die Änderung des Konzessionsvertrages erreicht wird.]

Ankauf Flur 2, Flurstück 76 der Gemarkung Klein Kienitz als Wegeflurstück
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt den Ankauf des Flurstückes 76 der Flur 2 in Klein Kienitz bei der BVVG als Eigentümer zu beantragen und bei Bestätigung das Flurstück zur Wiederherstellung als Zuwegung zu den anliegenden Flächen anzukaufen. Neben dem Kaufpreis trägt die Gemeinde die Kosten der Vertragsvorbereitung und -durchführung.
[Der Weg ist zur Erschließung der anliegenden Grundstücke notwendig und soll deshalb Gemeindeeigentum werden.]

Verkauf Flur 15, Flurstück 343, Meinhardtsweg
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Meinhardtsweg 14, Flur 15, Flurstück 343 in Rangsdorf.

Verkauf Flur 7, Flurstück 130, Friedensallee
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Friedensallee 31, Flur 7, Flurstück 130 in Rangsdorf.

Verkauf Flur 18, Flurstück 8, Grenzweg
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt unter Berücksichtigung der Entbehrlichkeit die Veräußerung des Grundstückes Grenzweg 83, Flur 18, Flurstück 8 in Rangsdorf.

Personalentwicklungskonzeption der Gemeinde Rangsdorf 2007 – 2011
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt das Personalentwicklungskonzept als Handlungsrichtlinie für den Zeitraum 2007 – 2011. Spätestens mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2009 ist eine Überprüfung der Konzeption und Fortschreibung bis 2013 vorzunehmen.
[Das Personalentwicklungskonzept soll die Personalausstattung der Gemeinde für den Zeitraum regeln, für die die Personalentwicklung die Grundlage bildet.]

Antrag der FDP/UWB-Fraktion: Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt, dass der Bürgermeister beauftragt wird, jedes Jahr zum Volkstrauertag eine Gedenkveranstaltung am Gedenkstein für die Opfer beider Weltkriege auf dem Friedhof in Klein Kienitz durchzuführen.
[Nach kontroverser Diskussion um den Ort des Gedenkens wurde auf Antrag aus der Fraktion DPR festgelegt, das Gedenken jährlich in Klein Kienitz durchzuführen.]

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst.

Schlussrechnung aus den Vereinbarungen über die Kostentragung für die Erschließung des Bebauungsplangebietes „Kirchstraße" im OT Groß Machnow
Die Gemeindevertretung Rangsdorf lehnt einen Vergleichsvorschlag ab.
[Gemäß Abstimmungsergebnis muss der Bürgermeister nun die ganze Forderung durchsetzen.]

In der 41. Sitzung der Gemeindevertretung Rangsdorf wurden am 07.02.2007 zu folgenden Angelegenheiten Beschlüsse gefasst:

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Ladestraße"
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ladestraße" in Rangsdorf nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich umfasst die in der Gemarkung Rangsdorf östlich der Bahnlinie Berlin-Dresden gelegenen Flurstücke 3, 4, 6/1,7, 14/3, 15, 16/1, 16/2, 17, 19, 20, 21, 22, 24/1, 24/2, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33,762,763, 764, 765, 766, 767, 1067 und 1068 der Flur 11.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist durch die Verwaltung zu veranlassen.
Mit dem Bebauungsplan werden folgende Ziele verfolgt:

1. Das gesamte Gebiet ist als Mischgebiet nach § 6 BauNVO auszuweisen.
2. Die genehmigten und bestehenden Betriebe im Gebiet haben Bestandsschutz.
3. Neuansiedlungen für Gewerbetreibende sollen nur zulässig sein, wenn sie die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende sowie die angrenzende Wohnbebauung nicht wesentlich stören.

[Nach dem vorgenannten Beschluss wird für das genannte Gebiet durch die Gemeinde ein Bebauungsplan aufgestellt, um die sich zum Teil widersprechenden Flächennutzungen im und um das Gebiet langfristig in Einklang zu bringen. Die Gemeinde wird für das Planungsverfahren ca. 70.000 € aufbringen müssen. Dieses Geld steht natürlich dann nicht für Investitionen in Kitas oder Schulen oder Straßen zur Verfügung.]

Satzung zur Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Ladestraße"
Die Gemeindevertretung Rangsdorf beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes „Ladestraße" in Rangsdorf gemäß § 16 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 14 BauGB. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
[Durch den vorgenannten Beschluss soll die Schaffung von weiteren Tatsachen vermieden werden, die dann einer langfristigen baulichen Nutzungsregelung entgegenstehen würden.]

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007, 09.02.2006, 15.05.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Heinz Altendorf und Frau Herta Altendorf geb. Müller für das Grundstück in Rangsdorf Wiesengrund 13 Flurstück 160 der Flur 19 können nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12

Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007, 09.02.2006, 13.07.2000, 11.01.2001, 12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Clara Blank geb. Walter für das Grundstück in Rangsdorf Pramsdorfer Weg 1a Flurstück 18 der Flur 23 können nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 01.12.2005 an Herrn Heinz Fiedler für das Grundstück in Rangsdorf Friedensallee 37 Flurstück 6 der Flur 7 können nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 13.10.2005 an Herrn Max Hartwich für das Grundstück in Rangsdorf Kienitzer Straße 89 Flurstück 41 der Flur 13 können nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007 und vom 18.07.2006 an Frau Margarete Klau für das Grundstück in Rangsdorf Großmachnower Straße 59b Flurstück 41 der Flur 18 kann nicht zugestellt werden.
Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007, 08.01.1999, 10.01.2000, 11.01.2001, 12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004, 10.01.2005 und vom 09.02.2006 an Frau Martha Matuschewitz für das Grundstück in Rangsdorf Gerhard Hauptmann Str.11 Flur 15 Flurstück 196 können nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007, 09.02.2006, 12.11.1999, 10.01.2000, 11.01.2001, 12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Alfons Müller für das Grundstück in Rangsdorf Grenzweg 97 alt 49 Flurstück 1 der Flur 18 können nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007, 09.02.2006, 24.10.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Frida Roggan für das Grundstück Goethestr. 60 Flurstück 10 der Flur 8 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom11.01.2007, 18.04.2006, 09.02.2006, vom 23.03.2000, 11.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Else Sailer geb. Link für das Grundstück in Rangsdorf Bergstr. 65 Flurstück 183 der Flur 22 können nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007
gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007, 09.02.2006, 22.02.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Auguste Szibbun geb. Alckewitz für das Grundstück Grenzweg 33 Flurstück 235 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007, 09.02.2006, 23.03.2000, 11.01.2001,12.01.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Anna Türk geb. Schneider für das Grundstück in Rangsdorf Nymphenseeweg 15 Flurstück 67 der Flur 14 können nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007 und vom 10.05.2006 an Frau Sema Martha von Berg, Erbin nach der im Grundbuch eingetragenen Anna Schiele für das Grundstück in Rangsdorf Cimbernring 37 Flurstück 110 der Flur 17 können nicht zugestellt werden.
Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Der Bescheid kann bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Der Bescheid gilt zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007
gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007, 09.02.2006, 15.05.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Herrn Paul Wappler für das Grundstück in Rangsdorf Heinestr. 49 Flurstück 302 der Flur 15 können nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 21) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, vom 11.01.2007, 09.02.2006, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an Frau Marie Wilhelm für das Grundstück in Rangsdorf Kleine Seestr. 37 Flurstück 60 der Flur 15 können nicht zugestellt werden.
Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Oktober 1991 (GVBl.S.457) in Verbindung mit §15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S.379) beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.
Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 20) in Rangsdorf Ladestr. 6 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.
Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 26.01.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Ladestraße“ in Rangsdorf

Die Gemeindevertretung Rangsdorf hat in öffentlicher Sitzung am 07.02.2007 die „Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Ladestraße“ in Rangsdorf” beschlossen.
Die Satzung wird nachfolgend öffentlich bekannt gegeben.
Die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Rangsdorf, den 07.02.2007

gez. Rocher

Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet „Ladestraße“ in Rangsdorf

Aufgrund von § 14 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. Teil I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. Teil 1 S. 3316) i.V.m. §5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Teil 1 S. 86) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf am 07.02.2007 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1
Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ladestraße“ in der Gemeinde Rangsdorf wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

1. Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst entsprechend dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ladestraße“ die folgenden, östlich der Bahnlinie Berlin- Dresden gelegenen Flurstücke 3, 4, 6/1, 7, 14/3, 15, 16/1, 16/ 2, 17, 19, 20, 21, 22, 24/1, 24/2, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 1067 und 1068 der Flur 11 in der Gemarkung Rangsdorf.
2. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Flurkarte, die Bestandteil der Satzung ist, dargestellt.

§ 3
Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen
   a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden;
   b) erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig ist, nicht vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich oder auf Grund eines anderen Verfahrens genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4
Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§16 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

§ 5
Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend,

Rangsdorf, den 07.02.2007

gez. Rocher
Bürgermeister

siehe Karte Seite 8

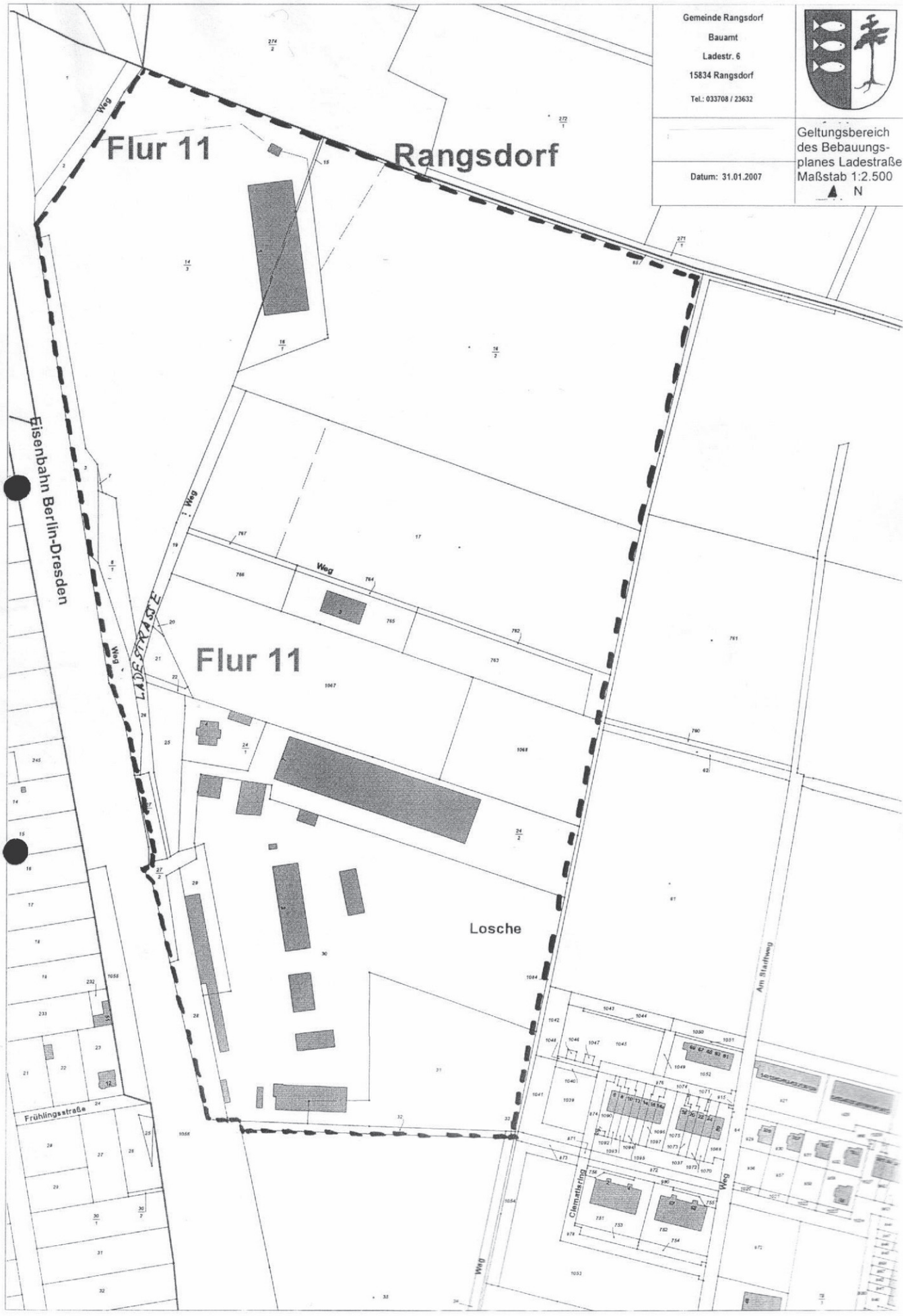
Gemeinde Rangsdorf
Bauamt
Ladestr. 6
15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 23632
Datum: 31.01.2007
Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ladestraße
Maßstab 1:2.500
N
Flur 11
Rangsdorf
Flur 11
Eisenbahn Berlin-Dresden
LADESTRASSE
Weg
Losche
Frühlingsstraße
Clematisring
Am Stadtweg

Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschule der Gemeinde Rangsdorf (Schulbezirkssatzung)

Auf Grund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74, 86) in Verbindung mit § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02. August 2002 (GVBl. Teil I, Seite 78 zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Januar 2007 (GVBl. I, Seite 2) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in der Sitzung am 25.01.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Schulbezirke

Für die Grundschule Rangsdorf werden Schulbezirke wie folgt gebildet:

Schulbezirk I

Grundschule Rangsdorf, Clara- Zetkin- Str. 5a, 15834 Rangsdorf

Der Schulbezirk umfasst alle Straßenzüge, die sich westlich der Bahnlinie Berlin - Dresden befinden einschließlich der Straßenzüge: Kienitzer Str. 1 – 6 c, Stadtwinkel und Stadtweg.

Schulbezirk II

Grundschule, Außenstelle Groß Machnow, Dorfstr. 11, 15834 Rangsdorf/ OT Groß Machnow

Der Schulbezirk umfasst alle Straßenzüge östlich der Bahnlinie der Gemeinde Rangsdorf einschließlich der Ortsteile Groß Machnow und Klein Kienitz, die sich nicht im Schulbezirk I befinden.

In Abstimmung mit der genehmigten Schulentwicklungsplanung kann eine jährliche Anpassung der Schulbezirke auf der Basis der voraussichtlichen Einschülerzahlen zu dem Zwecke erfolgen, eine angemessene Schülerzahl zu erreichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 28.01.2000 außer Kraft.

Rangsdorf, 30.01.2007

gez. K. Rocher
Bürgermeister

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg

Antrag auf Genehmigung einer Abfallsortieranlage mit Zwischenlager am Standort in Rangsdorf

Wegen der zahlreichen Bürgerbeschwerden informiert das Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd auf diesem Weg über den derzeitigen Stand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens:
Die Fa. Klees Container Service betreibt derzeit eine baurechtlich genehmigte Anlage zum Zwischenlagern, Umschlagen und Sortieren von Verpackungsmaterial und Schrott sowie einen Lagerplatz für Container und Baumaschinen. Die Baugenehmigung wurde durch die zuständige Behörde, dem Landkreis Teltow-Fläming, mit Bescheid vom 03.06.2004 erteilt.
Die Fa. Klees Container Service beabsichtigt, die vorhandene Anlage hinsichtlich der Anlagentechnologie als auch der Anlagenkapazität (Durchsatzmengen, Abfallarten, Lagermengen) zu erweitern. Auf Grund der vorgesehenen Erweiterungen erfüllt die zukünftige Anlage Kriterien der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und unterfällt somit den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Daher war ein Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung einzuleiten. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landesumweltamt, Regionalabteilung Süd. Für eine derartige Anlage wird laut 4. BImSchV das vereinfachte Genehmigungsverfahren nach § 19 BImSchG vorgeschrieben. Dafür sieht der Gesetzgeber keine Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Von der darüber hinausgehenden gesetzlichen Möglichkeit, ein öffentliches Verfahren zu beantragen, hat der Antragsteller keinen Gebrauch gemacht.
Am Verfahren werden Fachbehörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, sowie die betroffene Gemeinde beteiligt.
Alle beteiligten Fachbehörden haben dem beantragten Vorhaben zugestimmt. Die Gemeinde Rangsdorf versagte jedoch das gemeindliche Einvernehmen, da eine Erweiterung der Abfallbehandlungsanlage ihren künftigen Planungsabsichten entgegensteht. In der Regionalabteilung Süd fand deshalb am 12.02.2007 ein Gespräch zur Klärung der fehlenden planungsrechtlichen Voraussetzungen mit der Gemeinde Rangsdorf statt. Mit den Beschlüssen vom 07.02.2007, die im Amtsblatt der Gemeinde am 08.02.2007 öffentlich bekannt gegeben wurden, hat die Gemeinde während des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ladestraße" sowie die Satzung über eine Veränderungssperre zum o. g. Bebauungsplan verabschiedet. Der Standort für die beantragte Anlage der Fa. Klees befindet sich innerhalb des in Aufstellung befindlichen B-Plangebietes.
Auf Grund der aktuell veränderten bauplanungsrechtlichen Situation, aber auch wegen der zahlreichen Hinweise von betroffenen Bürgern der Gemeinde Rangsdorf, beabsichtigt die Genehmigungsverfahrenstelle mit dem Antragsteller ein weiteres Gespräch zu führen, bevor abschließend entschieden wird. Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird öffentlich bekannt gemacht. Den betroffenen Bürgern ist damit die Möglichkeit gegeben, ggf. Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen.
Es wird um Verständnis gebeten, dass bei der Vielzahl der betroffenen Bürger, die sich an das Landesumweltamt Brandenburg gewandt haben, nicht auf alle Fragen detailliert eingegangen werden konnte.

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Zivildienststelle in der Gemeinde Rangsdorf

Wir suchen für eine freie Zivildienststelle im Bauhof der Gemeinde Rangsdorf ab April 2007 oder später einen Zivildienstleistenden aus Rangsdorf oder aus der näheren Umgebung.
Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer.
Nähere Auskünfte erteilt die Personalabteilung der Gemeinde Rangsdorf, Ladestraße 6 in 15834 Rangsdorf, **Tel. 033708/23626.**
Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Mitteilungen des Ordnungs- und Sozialamtes

Ausbildungsmesse im Südring Center
Am 31.08. 2007 und voraussichtlich auch am 01.09. 2007 findet im Südring Center Rangsdorf eine Ausbildungsmesse der Gemeinden Rangsdorf, Blankenfelde-Mahlow und Großbeeren unter dem Slogan **„Schule adé, Ausbildung olé“** statt. Die Vorbereitungen hierfür sind bereits in vollem Gange. Mit Unterstützung der IHK Potsdam wurden verschiedene Unternehmen in den Gemeinden bezüglich ihrer Teilnahme an der Messe angeschrieben. Die Rückläufe gehen derzeit ein, so dass auch der Zeitraum konkretisiert werden kann.
Für die Ausbildungsmesse wird noch ein Logo gesucht. Wer Vorschläge einbringen möchte, schickt diese bitte per E-Mail an: gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de.
Über den weiteren Verlauf der Vorbereitungen werde ich in den nachfolgenden Ausgaben des Allgemeinen Anzeigers informieren.

Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe
Auf Grund von Bürgerbeschwerden möchte das Ordnungsamt noch einmal auf die nach Sonn- und Feiertagsgesetz geforderte Einhaltung der Arbeitsruhe an diesen Tagen hinweisen. Im § 3 des zuvor genannten Gesetzes heißt es: „(1) Die Sonntage und die gesetzlich anerkannten Feiertage sind Tage der allgemeinen Arbeitsruhe. (2) Öffentlich wahrnehmbare Arbeiten oder Handlungen, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören oder die dem Wesen der Sonntage und gesetzlich anerkannten Feiertage widersprechen, sind verboten, soweit sie nicht nach § 4 erlaubt sind.“
Das heißt, dass Lärm verursachende Arbeiten wie Rasen mähen, Arbeiten mit Motorsägen, Bohrmaschinen u.s.w. an diesen Tagen verboten sind. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Mitteilung der Polizei
Auf Grund verstärkt vorkommender Wohnungseinbrüche wird durch die Polizei darauf hingewiesen, dass auch bei kurzzeitigem Verlassen der Wohnungen/Häuser dieselben gut verschlossen werden sollen. Die Einbrecher bevorzugen offene Fenster und Terrassentüren. Prüfen Sie bitte, ob ein ausreichender Einbruchsschutz gewährleistet ist. Begehrt sind Bargeld, Münzen, Bankkarten und Schmuck.

Neues Urteil zum Hundegebell
Nach dem Urteil des Oberlandesgerichtes Brandenburg /Az.: 5 U 152/05; Urteil vom 11.Januar 2007 müssen Hundebesitzer dafür Sorge tragen, dass sich die Vierbeiner zu nachtschlafender Zeit zwischen 22 Uhr und 7 Uhr ruhig verhalten.
Bitte beachten Sie dies künftig.

Verbrennen im Freien
Es gelten die Verbrennungsverbote für das Land Brandenburg aus § 7 des Immissionsschutzgesetzes Brandenburg (LImschG) und § 4 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung für pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten uneingeschränkt. Ich bitte um Beachtung.

G. Siems
Leiterin des Ordnungs- und Sozialamtes

Ende der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Kreisseniorenbeirat Teltow-Fläming plädiert für Satzungsrecht-Änderung

Der Kreisseniorenbeirat Teltow-Fläming hat sich am 31.01.2007 erstmals mit den neuen Leitlinien der brandenburgischen Landesregierung zur Seniorenpolitik befasst.
In den Leitlinien werden die Aufgaben und Ziele der Seniorenpolitik als „Politik des aktiven Alterns" benannt.
Der Kreisseniorenbeirat stimmt generell zu, dass diese Politik vor Ort durch Verwaltungen, Soziale Einrichtungen, Vereine und die Senioren selbst umgesetzt werden müsse.
Der Kreisseniorenbeirat Teltow-Fläming will aber zunächst die grundlegenden Mitwirkungsrechte im Landkreis geklärt wissen.
In den Leitlinien wird die Entscheidung darüber, welche Mitwirkungsrechte den Seniorenbeiräten aufgrund des Satzungsrechts eingeräumt werden, ausdrücklich zum Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung erklärt.
Der Kreisseniorenbeirat diskutierte auch über ungenügende medizinische Versorgung Älterer auf dem Land, sowie Schwierigkeiten bei der Mobilität von Senioren, die oftmals auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind.
Wichtig sei, dass das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auch weiterhin die Brandenburgische Seniorenwoche unterstützen will.
Die zentrale Festveranstaltung zur Seniorenwoche 2007 im Landkreis soll am 11. Juni 2007 gemeinsam mit dem Seniorenbeirat Rangsdorf im dortigen Seebad-Casino stattfinden.
Der dortige Ansprechpartner ist der Seniorenbeauftragte Herr Leder.

Erste Sitzung des Kreisbehindertenbeirates für 2007

Behinderten- und Seniorenbeauftragte TF, Frau Landmann, Landesbehindertenbeauftragter, Herr Kluge, und Behinderten- und Seniorenbeauftragter Herr Leder

Gremium des Kreisbehindertenbeirates TF

Die Mitglieder des Beirates wurden durch die Sachgebietsleiterin des Sozialamtes Frau Grzanna umfassend über die Kommunalisierung im Bereich der Eingliederungshilfe für Behinderte und der Hilfe im Bereich der Pflege nach dem Sozialgesetzbuch –SGB XII– informiert. Für die betroffenen Berechtigten hat sich nichts geändert.
Die Antragsbearbeitung bleibt weiterhin beim Landkreis. Leider muss auf Grund der Änderung der Finanzierung damit gerechnet werden, dass die dem Landkreis für 2007 vorgegebenen Mittel nicht ausreichen werden, um die stark steigenden Fallzahlen zu berücksichtigen.
Der als Gast anwesende Landesbehindertenbeauftragte, Herr Rainer Kluge, gab Informationen und Anregungen zur Barrierefreiheit in den verschiedensten Bereichen.
Das Kreisbehindertensportfest findet dieses Jahr am 14. Juni in Jüterbog statt. Beginn: 10.00 Uhr.
Als Vertreter der Gemeinde Rangsdorf hat Herr Leder an dieser Sitzung teilgenommen.

Laudatio zur 33. Session des GCR-Karneval und Verabschiedung des langjährigen Elferrats-Präsidenten, Lothar Frenzel

Lieber Lothar, sehr geehrte Herren des Elferrates,
33 Jahre sind soviel, dass sie zu lang sind, um sie mit einem Blick oder einer Rede überblicken zu können. Deshalb will ich auch nicht über 33 Jahre reden, auch nicht über 33 Minuten.
Wir haben während dieser Jahre jedenfalls den Sozialismus überlebt, den Kapitalismus nicht überholt und den Karneval über….. nein – wir haben ihn nicht über, mir ist bloß kein passendes Wort für über eingefallen…..na, jedenfalls haben wir 33 Jahre geschafft, egal, was da um uns rum war, nichts konnte uns hindern, Karneval zu machen.
Wenn wir fragen, wie das so kam? Stellt euch mal vor, ich gehe jetzt durch Rangsdorf und stelle mich vor die Kaufhalle - äh, das Südring-Center, wollte ich sagen und frage die Leute : „Wie kam denn das – … na, dass Karneval ist ?" – Eine Antwort, immer wieder: „Lothar".
Eine karnevalistische Laudatio, wie macht man das überhaupt??
Nee…ich kann das nicht – ich hör einfach auf!

Danke Lothar und das war's!!
Geht nicht, nein, geht wirklich nicht!

Also noch mal von vorne:

Überlebt…..	hatten wir schon
Überholt	das klingt nach Sender Jerewan
Überfallen	geht nicht
Überspielt	was denn überspielen
Überwunden	geht überhaupt nicht
Überredet	?

Es gibt kein Wort dafür!
Ich bleib dabei:
Wir haben ihn nicht „über" – den Karneval.

Die nächste Aufgabe:
Du hast 30 Sekunden Zeit – nenne mal so viele Eigenschaften (natürlich karnevalistische Eigenschaften) von Lothar, wie in 30 Sekunden möglich ist:

kreativ,
ehrgeizig,
humorvoll,
dickköpfig,
durchsetzungsfähig,
anstrengend,
stehaufmännchen-artig,

nie-um-ein-wort-verlegen,
spritzig,
ungeduldig,
schlagfertig,
nur-ein-ganz-kleines-bißchen-eitel,
teamfähig,
ulkig,
lustig,

Huch, ich glaube, die 30 Sekunden sind jetzt um.
Ja, wenn man solche Eigenschaften besitzt, kann man auch 33 Jahre durchhalten

Lieber Lothar, was soll man noch sagen?

Für deine unermüdliche, ja, wirklich unermüdliche Arbeit in 33 Jahren sagt dir der Elferrat ein ganz großes „Danke".

Es gibt ein geflügeltes Wort, das wir alle kennen:
„Das ist mit Geld nicht zu bezahlen", sehr richtig!

Und deswegen sagen wir:
Danke, Lothar!

Der Elferrat des Gemischten Chores Rangsdorf

Rangsdorf, am Aschermittwoch, den 20. Februar 2007

Theatergruppe Buntspecht der VHS-TF zeigt

Das Spiel von Macht und Liebe

nach dem Hörspiel „Caterina Cornaro" von Marie Luise Kaschnitz
unter Mitwirkung des Instrumentalensembles der evangelischen Kirchengemeinde Rangsdorf

Sonntag, 18. März 2007
Sonntag, 25. März
18.00 Uhr
Evangelische Kirche Rangsdorf

Kostenlose Kartenbestellung: Gemeindebüro der ev. Kirche Rangsdorf Freitag, 9–12 Uhr, Tel.: 033708-20035

ERKUNDUNGEN sind wieder da

mit vielseitigen Angeboten für Jedermann

Das Programm „**ERKUNDUNGEN**" erscheint dieser Tage für das 1. Halbjahr 2007 und ist in der Geschäftsstelle des Vereins im Erlenweg 1 in Rangsdorf sowie in der Bibliothek, dem Tourismusbüro und der Gemeindeverwaltung unseres Ortes erhältlich.
Gleich im März laden wir alle, die neugierig auf etwas Neues sind, recht herzlich zu einem Abstecher in den Nachbarkreis nach Prieros ein. Dort hat unser Landschaftspflegeverein seit Dezember letzten Jahres die Betreuung des Besucherinformationszentrums im Naturpark Dahme-Heideseen übernommen. Gehen Sie mit uns auf Erkundung durch den schönen Ort Prieros und lassen sich von Frau Annekathrin Heinrich im Anschluss die aktuelle Ausstellung im Besucherzentrum zeigen.
Treffpunkt ist am 11.3.07 um 14.30 Uhr in Prieros vor der Dorfkirche.
Aber auch Radtouren, Försterwanderungen und naturkundliche Exkursionen warten auf Sie.
Schauen Sie einfach mal rein in unser ERKUNDUNGS-Frühjahrsprogramm. Auch im Internet nachzulesen unter:
www.landschaftspflegeverein.com.
Für Schulen und KITAs erscheint ebenfalls derzeit das Frühlings-Sommer-Programm des „Waldhauses Blankenfelde". Fragen Sie nach und rufen Sie bei uns an:
Sprechzeiten des Vereins sind immer dienstags von 14.30 Uhr - 16.30 Uhr. Telefonisch sind wir unter: 033708/ 20821 zu erreichen.
Geschäftsstelle des Landschaftspflegevereins

Frühjahrsputz auf der Flaeming-Skate – Damit Sie durchstarten können!

Mitarbeiter der Kreisstraßenmeisterei am 21. Februar 2007 bei Aufräumarbeiten an der Flaeming-Skate, höhe Altes Lager

Orkan Kyrill hinterließ im Januar 2007 auch an der Flaeming-Skate eine Spur der Verwüstung. Innerhalb von wenigen Tagen gelang es jedoch dem Serviceteam der Kreisstraßenmeisterei, alle Rundkurse wieder uneingeschränkt befahrbar zu machen. Das warme Wetter der letzten Tage lockte viele Skater auf die Bahn, die sich davon überzeugen konnten.
„Natürlich gibt es entlang der Skatewege noch zahlreiche umgestürzte Bäume, herumliegende Äste und Zweige. Der eigentliche Verkehrsraum jedoch ist in Ordnung", so Streckenkontrolleur Michael Frische. Derzeit läuft die Saisonvorbereitung auf Hochtouren. Es werden Rastplätze instand gesetzt, Sträucher beschnitten und Wildwuchs beseitigt, um das so genannte Lichtraumprofil zu gewährleisten.
Zwei Mitarbeiter sind mit Reinigungsmaschinen auf der Bahn unterwegs, um für die Sauberkeit und Sicherheit zu sorgen. Mindestens einmal pro Woche werden alle Abschnitte gereinigt. Dies entspricht dem üblichen Rhythmus. Der Winter hat in diesem Jahr übrigens keine neuen Schäden am Asphaltbelag angerichtet – wie auch, es gab ja kaum Frost! Allerdings konnten die bekannten Schäden wie die Wurzelaufbrüche zwischen Stülpe und Ließen noch nicht beseitigt werden. Hier laufen immer noch Verhandlungen mit der bauausführenden Firma. Also: Fahren Sie dort besonders vorsichtig!

Streetsoccerpremiere in Rangsdorf

Groß und Klein sind am 11. März in die Rangsdorfer Erwin-Benke-Sporthalle in der Clara-Zetkin-Straße 5a eingeladen. Fußball der anderen Art in Form von Streetsoccer hält nun auch in Rangsdorf Einzug. Der Kick in den 10x15m großen Straßenfußballanlagen beginnt mit dem alles entscheidenden Check in. Dieser läuft von 12:15-12:45 Uhr. Bis zu 20 Teams können dann in den Alterklassen 9-11 Jahre, 12-14 und ab 15 Jahre um Medaillen, Pokale und Preise punkten. Ebenfalls ausgezeichnet wird die fairste Mannschaft. Jedes Team benötigt vier Spieler/-innen (drei Feldspieler/-innen zzgl. einer/m Auswechselspieler/-in).
Aufgepasst, es gibt eine Sonderregel: Mädchentore zählen doppelt! Sehr begehrt ist nach wie vor das Rahmenprogramm mit der Schussgeschwindigkeitsmessung. Die Startgebühr beträgt 10 Euro pro Team. Voranmeldungen werden angenommen im Internet unter www.kreissportbund-teltow-flaeming.de (Sportjugend), telefonisch bei der Kreissportjugend Teltow-Fläming unter 03371/ 40 47 76, per Fax unter 03371/ 40 48 28 oder E-Mail: tfksj@gmx.de.

Simona Wittig
Kreissportjugend TF
Tel.: 03371/ 40 47 76

Informationen der Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz e.V.

Im Mittelpunkt des April steht der Saturn. Des Weiteren sind die Objekte in den Sternbildern Löwe, Krebs und Zwillinge gut zu beobachten. Ein Höhepunkt wird die offizielle Einweihung des Planetariums am 24. April sein. Am 30. April findet dann der letzte Beobachtungsabend vor der Sommerpause statt.

Veranstaltungen im April 2007:

- **02.04.2007 ab 21.00 Uhr**
Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Wenzel
Am heutigen Vollmond wird dieser im Mittelpunkt des Interesses stehen.
- **16.04.2007 ab 21.00 Uhr**
Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Kausch
Im Mittelpunkt des Abends steht der Saturn. Auch die Objekte in den Sternbildern Löwe und Zwillinge werden lohnende Objekte sein.
- **20.04.2007 um 21.00 Uhr**
Planetarium, **Wo sind wir ? - Eine Reise durch das Weltall**, verantwortlich Herr Wenzel
- **23.04.2007 ab 21.00 Uhr**
Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Wenzel
Neben dem Saturn werden wir vor allem Objekte im Krebs, in den Zwillingen und im Löwen beobachten.
- **24.04.2007 ab 17.00 Uhr**
Planetarium und Beobachtung, **Planetariumseinweihung**
Nachdem nun das Planetarium fertig eingerichtet ist, wird es heute eingeweiht. Des Weiteren finden Beobachtungen an diversen Geräten statt. Das genaue Programm wird noch gesondert veröffentlicht.
- **30.04.2007 ab 21.00 Uhr**
Beobachtungsabend, verantwortlich Herr Piepenhagen
Auch am heutigen Abend wird neben einigen Deep-Sky-Objekten der Saturn im Mittelpunkt stehen.

Informationen zur Arbeit des Vereins im Internet unter http://www.sternwartedahlewitz.de und telefonische Anfragen wie immer unter 033708 30164 oder unter 03379 320432
Alle Veranstaltungen finden in der Oberschule Dahlewitz statt. Die Sternwarte ist über den Osteingang der Oberschule zu erreichen.
Beachten Sie bitte, dass die Beobachtungen nur durchgeführt werden können, wenn es die Wetterlage zulässt.

Michael Wenzel
1. Vorsitzender

Wildschweinparadies statt Kurpark und Freibad

Meine Sammlung historischer Landkarten sowie Parzellen- und Ortspläne von Rangsdorf umfasst bereits drei Pläne der Siedlung Groß Machnow aus den Jahren 1930, 1931 und 1934. Kürzlich wurde sie durch Herrn Hermann Geßler mit einem neuen Parzellenplan bereichert. Mit der Überschrift „Schrobsdorf-Großsiedlung Seebad Groß-Machnow" umfasst dieser Plan vom 1. April 1933 das Gebiet zwischen Bahnstrecke und Groß Machnower See sowie Pramsdorf und der Straße am Weinberg/Waldhüterpfad (heute Reihersteg). Der Ausschnitt aus diesem Plan mit den Straßen Bismarckwarte (heute: An der Warte), Straße am Weinberg (heute: Akazienweg), Kur-Allee (heute: Erlenweg), Am Sonnen-Strand, See-Korso (heute: Machnower Seestraße) sowie Akazien-Hain und Wild-Gässchen mag ein Beispiel dafür sein, was zur damaligen Zeit zusätzlich zu den Parzellen geplant war, aber nie realisiert wurde.
Da finden wir im Plan auf dem Weinberg ein „Grosses Panorama mit Rundblick-Kanzel". Zwar entstand hier einige Jahre später ein heute nicht mehr existierender Holzturm, der aber nicht für den Rundblick gedacht war, sondern Bestandteil der Befeuerungsanlage des 1936 eröffneten Rangsdorfer Flughafens war und ein Hindernisfeuer darstellte, wie es auch noch vor einigen Jahren auf Hausdächern in Flugplatznähe zu finden war. Heute ist dieser Weinberg von hohen Kiefern bewachsen, die lediglich den Vögeln einen Panoramablick ermöglichen.
Für das Gelände am Machnower See war nach diesem Plan – wie auch nach anderen Plänen dieser Jahre – ein richtiges Erholungsgebiet mit einem großen Kurpark, einer Ufer-Promenade am Zülow-Fliess (heute: Zülow-Graben) mit einem Angel- und Landungssteg am Machnower See sowie mit einem Sonnen- und Freibad am Ende des See-Korso (Machnower Seestraße) vorgesehen. Heute wird dieses Gelände nicht von sonnenhungrigen und badelustigen Menschen bevölkert, sondern von Wildschweinen und Rehen.
Abschließend sei nur erwähnt, dass dieser Plan ebenfalls am Pramsdorfer Bahnübergang einen Bahnhof vorsah, weshalb die heutige Bergstraße bereits Bahnhofs-Allee und die Straße nach Groß Machnow als Neue Bahnhof-Straße bezeichnet wurden. Man sieht wieder: Papier war schon immer geduldig...

Dr. Siegfried Wietstruk

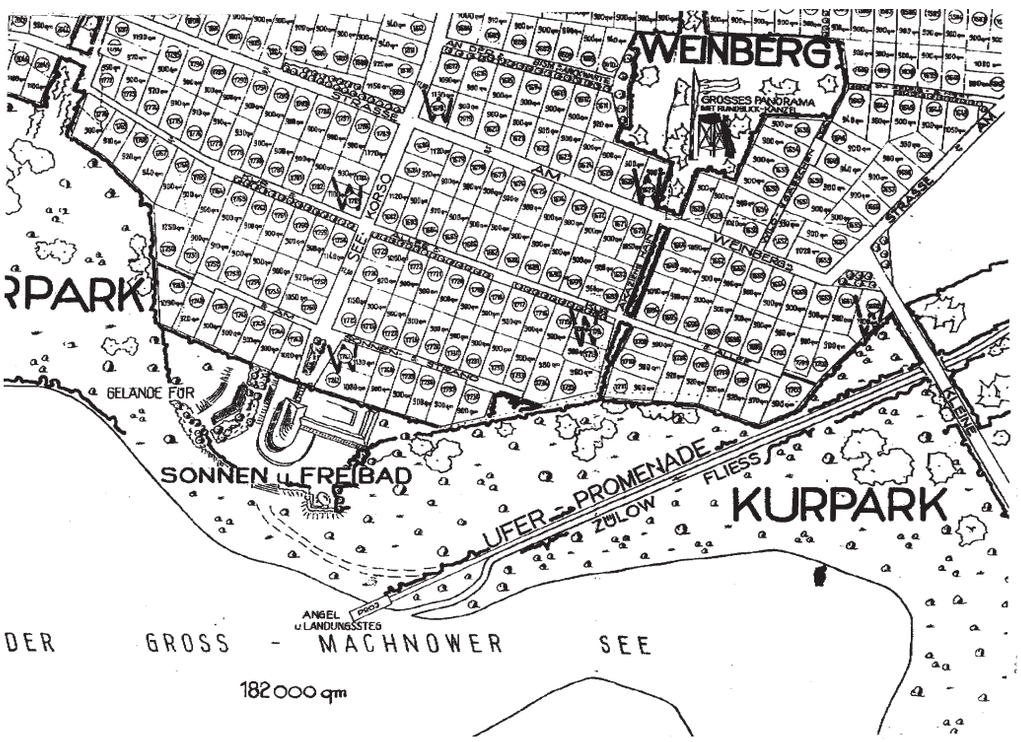

Stadttheater Luckenwalde

Programm 1. Halbjahr 2007

08.03.
Zauber der Travestie
Die schrille Revue mit namhaften Gästen aus Deutschland (Theatersaal)

17.03.
Violinvirtuose Michael Jelden und seine japanische Pianistin Maki Hayashida präsentieren das Konzert „Saitensprünge" (Theatersaal)

30.03.
12 Jahre Blues und Boogie im Theater
mit Vince Weber & Crazy Hambones (Studiobühne)

17.04.
Die schöne Welt im Kopf
Videomärchen mit Geschichten von H.Chr. Andersen (auch 18.04.) (Theatersaal)

22.04.
Anatevka
Musical mit Gunther Emmerlich, Anke Lautenbach und Orchester (Theatersaal)

27.04.
Blues im Theaterkeller mit Keith Dunn & The Loves Gloves (Theaterkeller)

05.05.
Konzert Keyboard Fantastic
Keyboardorchester Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark (Theatersaal)

22.05.
Bernd Stelter
Soloprogramm "Pubertät ist mehr als Pickel" (Theatersaal)

26.05.
Das gelbe Unterseeboot (auch 27. und 29.05.)
Musik-Theater-Projekt des Friedrich Gymnasiums Luckenwalde und der Kreismusikschule Teltow-Fläming (Theatersaal)

02.06.
In 80 Minuten um die Welt – Eine musikalische Reise
Produktion der KITA „Vier Jahreszeiten" und der Volkssolidarität des Kreisverbandes Fläming-Elster (Theatersaal)

23.06.
Sommertheater 2007
Carmen - Ein Kammerspiel (Open Air am Theater)

Eintrittskarten:
Touristinformation, Markt 11, 14943 Luckenwalde, Tel. 03371 - 67 25 00
touristinfo@luckenwalde.de / www.luckenwalde.de

Schmunzelecke

Durchs Fenster ruft Gerhard von draußen: »Mutti, alle Leute sagen, ich habe so große Füße. Stimmt das?«
Die Mutter: »Nein. Und nun vergiss den Unsinn, stell deine Schuhe in die Garage und komm herein, Gerhard.«

Die Bauernhochzeit war ein großes Fest, aber nach der Hochzeitsnacht kommt der Jungbauer schimpfend zum Vater gelaufen: »Tut mir leid, Papa, aber ich lasse mich scheiden.«
»Was ist denn, Junge?«
»Ach, sie ist noch Jungfrau.«
»Du hast recht«, pflichtet ihm der Vater bei, »wenn die anderen Burschen sie nicht haben wollten, dann wollen wir sie auch nicht!«

Beim Gartenfest hat sich das Pärchen ins dunkle Eck zurückgezogen. Plötzlich sagt sie gepresst: »Nein, stopp – damit warte ich, bis ich verheiratet bin!« »Okay«, sagt er und steht auf. »Ruf mich nach deiner Hochzeit an.«

Kinderpsychologe Dr. Frederick Zinck klärt auf: »Kinder essen keinen Spinat, weil sie Angst davor haben, davon grüne Backen zu kriegen.«

Bernd kriegt Geld für den Briefmarkenautomaten und darf ganz allein den Brief zum Kasten bringen. Stolz kommt er zurück und drückt dem Vater die Münzen in die Hand. »Hier, ich habe den Brief eingeworfen, als garantiert keiner hingeguckt hat.«

Kurse der Kreisvolkshochschule

Luckenwalde: Experte werben für Altersvorsorge mit Kursen der Volkshochschule

Die gesetzliche Rente ist und bleibt die tragende Säule der finanziellen Absicherung im Alter, aber um den gewohnten Lebensstandard zu halten, wird eine zusätzliche Altersvorsorge immer wichtiger. Möglichkeiten gibt es viele – sei es betrieblich oder privat, sei es mit Riester- oder Basis/Rürup-Verträgen. Was können Sie jetzt tun, um sich bestmöglich für Ihr Alter abzusichern? Welcher Weg ist der richtige für Sie? Welches Altersvorsorgeprodukt passt am besten zu Ihrer Situation? Dank staatlicher Förderung können Sie schon mit kleinen Beträgen große Schritte machen und je früher Sie anfangen, umso besser. Banken, Versicherungen und Finanzdienstleister werben mit einer Vielzahl von Modellen. Lassen Sie sich nicht verwirren. Altersvorsorge ist halb so schwer – und Bescheid wissen zahlt sich aus. Alles worauf es ankommt, erfahren Sie im neuen Kurs der Volkshochschule „Altersvorsorge macht Schule". Der Kurs weist Ihnen den Weg und macht Sie zum Experten in Sachen Altersvorsorge. Lernen Sie, Ihre finanzielle Situation im Alter richtig einzuschätzen und informieren Sie sich umfassend über zusätzliche Vorsorgemöglichkeiten. Lassen Sie sich aufzeigen, wie Sie sinnvoll vorsorgen können. Durch den Kurs führen Beraterinnen und Berater der Deutschen Rentenversicherung - kompetent, verständlich und unabhängig. Der Kurs mit vier Terminen beginnt am 5. März 2007 und findet montags von 18.30 bis 20.45 Uhr statt. Die Gebühr beträgt 20 Euro.

„Altersvorsorge macht Schule" ist eine Initiative der Bundesregierung, der Deutschen Rentenversicherung, des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, des Verbraucherzentrale Bundesverbandes und der Sozialpartner.

Luckenwalde/Ludwigsfelde: Tipps und Informationen zur Steuererklärung 2006

Dieser Kurs richtet sich an alle Arbeitnehmer, die es schwierig finden, ihre Steuererklärung ohne Fremdhilfe zu machen oder die mit den neuesten gesetzlichen Regelungen noch nicht vertraut sind. Sie erfahren alles rund um die Steuererklärung, wie Veranlagungsarten, Steuerklassen, Abgabenordnung, Termine & Fristen. Neben praktischen Übungen ist noch ausreichend Zeit für Fragen zum Thema. Er findet zweimal mittwochs von 18 bis 21.15 Uhr statt.

Kursbeginn Luckenwalde:
7. März 2007

Kursbeginn Ludwigsfelde:
14. März 2007

Rangsdorf: Digitale Bildbearbeitung mit PhotoShop

In diesem Kurs erhalten Sie eine Einführung in Bildbearbeitung am PC mit PhotoShop.

Inhalte sind: Ansicht von Bildern und was das Programm bietet; Symbolleisten, Fenster, Werkzeuge, Filter, Tastenkürzel; Auswahl- und Kopierwerkzeuge; Photoshop und Farbe; Bildauflösung Print und Digital/Bildformate; Arbeiten mit Ebenen; Scannen und Optimierung; Arbeiten mit Masken/Pfaden. Neben der Theorie erfolgen praktische Anwendungen auch mit persönlichen Bildern. Der Kurs beginnt am 14. März 2007 und findet mittwochs von 17 bis 20.15 Uhr statt.

Luckenwalde: Erfolgreiche Kommunikation mit NLP

Gespräche konstruktiv angehen, mit einer positiven Ausstrahlung und einer begründeten Argumentation – wer möchte das nicht? Die Fähigkeit eine gute Gesprächsatmosphäre zu schaffen, Vertrauen aufzubauen – eine Win/Win-Situation zu erreichen, dabei können Techniken des Neurolinguistischen Programmierens (NLP) helfen, und auch Ihre Wahrnehmung zu verbessern; andere optimal zu erreichen und Zugang zu Ihren eigenen Kraftquellen zu finden. Der Wochenendkurs findet am 17./18. März 2007, Samstag und Sonntag von 10 bis 16.30 Uhr statt.

Luckenwalde, Ludwigsfelde: WWW-Homepage – der eigene Webauftritt

Eine Firma ohne eigene Website ist heute undenkbar! Aber auch für Privatpersonen kann die eigene Website von Nutzen sein. In diesem Kurs erlernen Sie, wie schnell und unkompliziert Sie eine einfach strukturierte Website erstellen und ins Internet übertragen können. Inhalte sind: Internet und WWW-Grundbegriffe wie Domain, wie man sie bekommt und was sie kostet; Aufbau des geplanten Webauftritts; HTML und FrontPage; Dokument erzeugen und gestalten; Frames erstellen; Einfügen von Grafiken; Werkzeuge der Seitengestaltung; Hyperlinks; Suchmaschinen, Effekte, Pep und Dynamic. Der Kurs beginnt in Luckenwalde am 23./24. März 2007 und in Ludwigsfelde am 17./18. März 2007.

Ludwigsfelde: Tai Chi – Entspannung durch Bewegung

Der Kurs wendet sich an alle, die durch Entspannung zu mehr Gesundheit und besserem Wohlbefinden kommen wollen. Tai Chi ist eine alte chinesische Bewegungskunst. Durch langsame, weiche und fließende Bewegungen kommen Körper, Geist und Seele zur inneren Ruhe, Ausgeglichenheit, Konzentration und Ausdauer. Der Kurs startet am 14. März 2007, mittwochs von 17.30 bis 18.30 Uhr.

Luckenwalde: Keramische Aufbautechniken

Sie bekommen eine Einführung in verschiedene keramische Aufbautechniken und Ihnen werden Grundkenntnisse zum Aufbau von runden Gefäßen vermittelt. Dabei wird besonderer Wert auf die Rand- und Fußgestaltung gelegt. Sie lernen die Anwendung verschiedener Techniken der Oberflächengestaltung sowie die farbige Gestaltung der Gefäße mit Glasuren und Engoben. Der Kurs beginnt am 14. März 2007 und findet mittwochs von 16.30 bis 18 Uhr statt.

Ludwigsfelde: Mit Step-Aerobic in den Frühling

Dieser Kurs ist für alle Interessierten, die durch ein abwechslungsreiches Bewegungsprogramm das Wohlbefinden steigern wollen. Ausdauer, Kraft, Flexibilität und Koordination werden in einer logisch aufgebauten Reihenfolge zusammengeführt. Sie erleben wie durch das Trainingsgerät „Stepmate" die körperliche Leistungsfähigkeit erhöht werden kann. Der Kurs beginnt am 12. März 2007, montags von 19 bis 20 Uhr.

Rangsdorf: Klassische Homöopathie – Was ist das?

Die klassische Homöopathie erfreut sich bei der Behandlung akuter und chronischer Störungen und Krankheiten bei Ärzten, Heilpraktikern und Laien einer zunehmenden Beliebtheit. Der Vortrag soll die theoretischen Grundlagen erläutern, Licht in die scheinbare Geheimsprache mit Begriffen wie „Potenzen", „Globuli" oder „Erstverschlimmerungen" bringen und anhand praktischer Beispiele den Einsatz homöopathischer Mittel erläutern. Der Vortrag findet am Mittwoch, dem 14. März 2007 von 18 bis 20.15 Uhr statt.

Generell Anmeldungen und Informationen in der VHS-TF, 14943 Luckenwalde, Am Nuthefließ 2, Tel. (03371) 608-3140 oder -3142, E-Mail: kvhs@teltow-flaeming.de

Rangsdorfer Lauftreff

auch Anfängergruppe
Sportplatz Lindenallee
jeden Sonntag 9.00 Uhr
(kein Verein)

Für Saltos war das Haus zu klein

Aber das war auch das Einzige, was an diesem Tag vielleicht zu bemängeln gewesen wäre.
Ansonsten stimmte wieder einmal alles bei der Qashqai- Party am 24. Februar im Autohaus Wegener – vom strahlenden Sonnenschein bis hin zum begeisternden Falco – Auftritt des Originalensembles vom Theater des Westens mit Axel Herrig an der Spitze.
Empfangen wurden die Autofreunde und Kunden des Autohauses mit karibischen Klängen der Samba- Kids aus Berlin, von Matthias Wegner mit seiner Violine und wie immer vom freundlichen Wegener-Team, das sich den ganzen Tag um alle Gäste kümmerte. Beratung und Informationen zum neuesten Mitglied der Nissan- Familie, dem „Stadtnomaden" Qashqai, der das sportliche Aussehen eines Geländefahrzeugs mit der Innenausstattung und dem Komfort (z.B. erhöhte Sitzposition) eines PKW verbindet, gab es von den Verkäufern, Meistern und natürlich auch von Familie Wegener selbst – das Geschäftsführerpaar und ihre beiden Kindern berieten auch ganz persönlich die Kunden.

Falco

Während dessen konnten sich die Jüngsten beim Malen, Basteln, Karussell fahren, Knüppelkuchen backen (Marlies Wegeners Mutter hatte den Teig gemacht), Kickern oder Carrera- Bahn fahren vergnügen.

Den ganzen Tag über war bei reichlich Essen und Trinken für beste Unterhaltung gesorgt. So war die Potsdamer Fernsehastrologin Sabine Einicke vor Ort. Sie verkürzte den Besuchern, ebenso wie der Zauberer Rasmus Boatus, die Zeit. Der verzauberte z.B. Frau Knuhr und Herrn Schuppe, die seit dem Bestehen des Autohauses zufriedene Kunden hier sind und natürlich jede Feier besuchen. Rasmus Boatus fuhr übrigens den neuen Qashqai und einige mutige Besucher zweimal mit verbundenen Augen übers Wegener-Gelände.
Und die Saltos? Die gehörten eigentlich zum Programm des Rock'n Roll Clubs „Cadillac" aus Lichterfelde (Berliner Landesmeister) der mit einer rasanten Rock und Boogie - Woogie Show überzeugte. Aber dafür hätte das Autohaus sechs Meter hoch sein müssen. Trotzdem lieferten sie eine tolle Vorstellung. Mindestens genauso gut, allerdings auf dem Gebiet des Gesangs waren „AmazingG" aus Ludwigsfelde – sieben hochmusikalische junge A capella Sänger, von denen man sicher noch viel hören wird.
Das Highlight des Tages aber war mit Abstand die „Falco- Show". Axel Herrig, der erst am Morgen von einer Veranstaltung aus Wien zurück gekehrt war, wo er mit der Original-Band des „Falken" gespielt hatte, verkörperte den legendären Künstler auf eine Weise, die bei den Gästen Gänsehaut erzeugte und wahre Begeisterungsstürme hervorrief – das hier war Weltklasse.
So wie immer bei Wegeners, die den Tag traditionell mit einer Hauptpreis-Verlosung beendeten, bei dem Regina Mücke aus Zossen eine einwöchige Reise mit dem neuen Qashqai in eine Ferienanlage im Bayrischen Wald gewann.

Samba-Kids

Marlies Wegener erklärt den neuen Qashqai

Rock'n Roll Club Cadillac

AmazingG